



„Alles neu macht der Mai“?! Nicht der Mai im Jahr 2020. Noch immer dominiert die Epidemie unseren Alltag und unser kulturelles Leben. Wo sonst um diese Jahreszeit sich Menschen tummeln, wie beispielsweise bei den traditionellen Maibaumfesten oder in den Gartenwirtschaften, herrscht noch gähnende Leere. Etliche Städte und Kommunen haben in diesem Jahr vorsichtshalber ganz auf das Stellen eines Maibaums verzichtet. Nur langsam gelingt Deutschland die Rückkehr in eine „neue Normalität“. Auch die Polizei Baden-Württemberg wird irgendwann in einen weitgehend coronafreien Alltag übergehen müssen. Dabei muss es den Verantwortlichen gelingen, im Verlauf der Krise erkannte Defizite für die Zukunft zu beseitigen. □

Artikel in dieser Ausgabe

1. Landeshaushalt: „Wer soll das bezahlen?“
2. Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check: Aufstiegschancen
3. Prämie für die öffentlich Beschäftigten
4. Thema Bürgerversicherung: Empörung und Wut
5. Landtagsfraktion beantragt Haushaltssperre
6. Tarif: Aufstockung Mindestlohn gefordert
7. Klare Statements für Polizeistandort Wertheim
8. In Bayern bleiben sichtbare Tätowierungen untersagt
9. Fahndungskostenpauschale auch für Schutzpolizeikräfte
10. Unfallfürsorgeschutz in Corona-Zeiten

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Landeshaushalt: „Wer soll das bezahlen?“ DPoIG übt Kritik an Aussagen (Ausreden?) von Politikern.

Seit „Corona“ überschlagen sich die Meldungen zu finanziellen Hilfspaketen: „Im Kampf gegen Corona: Größtes Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands“ oder „Maßnahmenpaket von historischem Ausmaß“. Hier 353,3 Milliarden Euro dort Garantien von 819,7 Milliarden Euro. Es folgen unzählige Milliardenpakete des Bundes. Die Länder folgen, als wollten sie sich gegenseitig übertreffen. Mit dabei ist auch Baden-Württemberg. Zuerst 5 Milliarden Euro, dann weitere 1,5 Milliarden. Und, und, und.

Mal abgesehen davon, dass die staatliche Misswirtschaft und die zusätzlichen notwendigen Ausgaben durch das Virus, weitere Millionen und vielleicht Milliarden erfordern. Es ist doch unglaublich wie viel Geld ausgegeben wird und offensichtlich auch vorhanden ist.

Seit Jahren erzählt uns die Politikwelt, erzählen uns Minister, Abgeordnete und Vertreter der Ministerien, dass wir sparen müssten. Ich kann die Anlässe



Hegt inzwischen Zweifel an so mancher politischen Ablehnung aus „Geldmangel“: Ralf Kusterer, Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg.



Bild: Pixabay

Die „Lügnase“: markantes Erkennungszeichen der Roman- und Filmfigur Pinocchio. Angesichts der möglichen milliardenschwerer Ausgaben an anderen Stellen fragen wir uns zu recht, ob so manches „Dafür haben wir kein Geld!“ nicht in Wirklichkeit eine bequeme Lüge der Politik ist.

in meiner Dienstzeit gar nicht aufzählen, in denen wir als Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in der Polizei zur Haushaltskonsolidierung „einen Beitrag“ leisten mussten.

Mir klingt es noch in den Ohren, als bei den letzten Haushaltsberatungen kein Geld für eine Erhöhung des LOD gab. Ich höre auf unsere Forderung nach Erhöhung der Entschädigung bei polizeilichen Leichenschauen von 8 auf auf 15 Euro, dass das Haushaltsgeld nur für 8 Euro ausreichte. Ergebnis? Erhöhung abgelehnt: „Zu teuer - dafür haben wir kein Geld!“

Ich schaue mir die teilweise stark heruntergekommenen Polizeidienststellen und Bildungseinrichtungen der Polizei an, für die es nie richtig Geld gegeben hatte. Ich sehe die Interimsbauten in Modulbauweise, weil man für „richtige“ und langfristige Bauvorhaben kein Geld habe. Mir fallen die vielen kleinere Baumaßnahmen ein, für die man bis zu zehn Jahre Realisierungszeit einrechnet und so manche an sich zeitlich absehbare

Baumaßnahme, für die wir letztlich fünf bis sechs Jahre brauchten und oft auch danach immer noch nicht fertig sind.

Da ist die Forderung nach der Einführung zum Eingangsamt A8 für deren letzten minimalen Stellenumwandlungen anscheinend „kein Geld vorhanden“ war. Und ich denke an einen Bewährungsaufstieg des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst. Auch der: „Abgelehnt - dafür haben wir kein Geld!“

Wie war das denn in den vergangenen Jahrzehnten bei den Tarifverhandlungen und unserem Kampf dafür, dass die Tarifbeschäftigten korrekt bezahlt werden und eine finanzielle Perspektive erhalten? „Abgelehnt - dafür haben wir kein Geld!“

Wie war das mit unseren Forderungen nach besser Ausstattung und Ausrüstung, kürzeren Arbeitszeiten, moderner Technik, digitalen Offen-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

siven, mehr Personal, ordentlichen Arbeitsplätzen und nicht zuletzt Beförderungsperspektiven die das Wort „Perspektive“ auch verdienen? „Abgelehnt - vielleicht in Etappen - aber eigentlich haben wir dafür kein Geld!“

Wir haben kein Geld? Offenbart uns das politische Handeln in der aktuellen Corona-Krise politische Lügen der Vergangenheit? Können wir der Politik und den Abgeordneten noch trauen? Zeigt diese Corona-Krise nicht, dass wir, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Polizei, diesen Entscheidern eben doch nichts wert sind?

Ja, für den öffentlichen Dienst wollte und will die Politik nicht sonderlich Geld ausgeben! Die Polizei und die Polizeibesetzten hatten und

haben nicht immer Priorität! Das ist die politische Corona-Wahrheit, die uns wie bei einem Röntgengerät die Machenschaften und Realitäten der Vergangenheit offenbart.

Auf milliardenschwere Ausgabenorigen der Landesregierung folgen drastische Sparmaßnahmen.

Nach den fast traumatischen Ausgabeborgien der letzten Wochen, baut der Ministerpräsident den darauffolgenden Zeiten bereits mit ersten Hinweisen vor: „Es wird so nicht weitergehen“. Und der Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble konstatiert, dass man „nicht ewig Geld ausgeben könne“ und warnt davor, die wirtschaftliche Stärke des Staats zu überschätzen. Dazu kommt eine staatliche Misswirtschaft die in der Vergangenheit grenzenlos scheint - eine Schwächung des Staates ohne Grenzen.

Wer an dieser Stelle nun mit Haushalts- und Beförderungssperren, Ausgabensperren für Baumaßnahmen und Verbrauchsmittel reagieren will, hat nichts aber auch gar nichts verstanden! Der verfällt wieder in die Vor-Corona-Zeit zurück. Getreu altbekannten Mustern und Zöpfen.

In kürzester Zeit werden wir alle erleben, dass WIR wieder sparen müssen und die Polizei samt ihren Bediensteten zur Haushaltskonsolidierung beitragen muss. Dabei müsste es die Politik doch verstanden haben, dass es ein „weiter so“ nicht geben darf.

Nach Corona muss mehr denn je klar sein, dass wir für all die Ausreden und Argumentationen der politischen Vertreter/-innen kein Verständnis und keine Rücksichtnahme mehr aufbringen dürfen. □

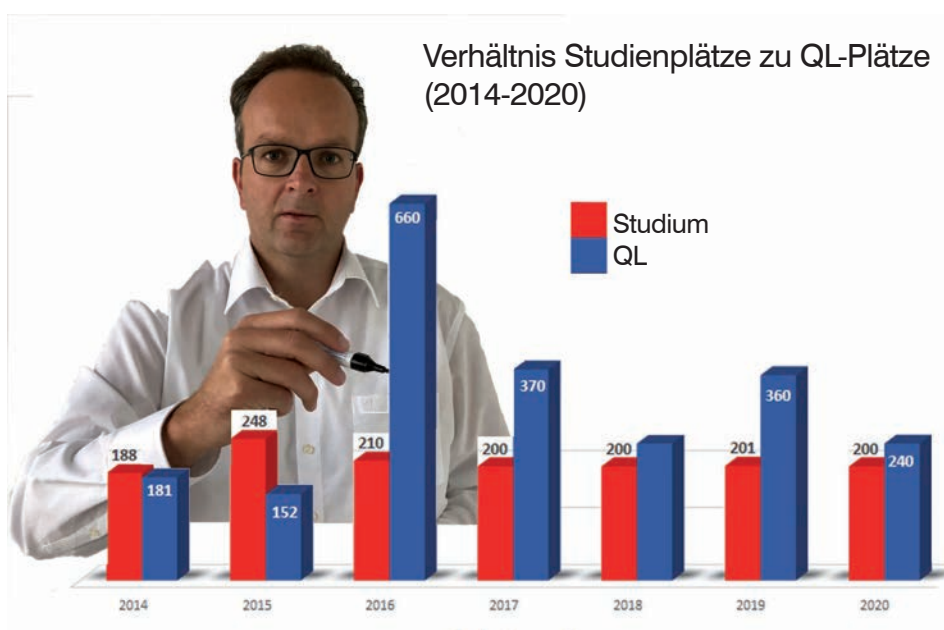
Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check

Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst – so sah es wirklich aus!

So sicher wie der heilige Abend am 24. Dezember ist, so sicher erleben wir alljährlich den Kampf um einen Studienplatz an der Hochschule für Polizei. Gleiches gilt für die begehrten Qualifikationslehrgänge, die in der allgemeinen Verwaltung üblichen, sogenannten Bewährungsaufstiege. Dirk Preis hat sich die Zahlen, Daten und Fakten rund um das Thema Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst mal angeschaut und für uns beleuchtet.

Nachdem rückblickende Vergleiche immer auch mit der Polizeistruktur und dem Organisationsaufbau der Polizei zusammenhängen, wurden Zahlen ab dem Inkrafttreten der Polizeireform 2014 analysiert. Dabei fällt auf, dass bereits die Polizeistruktur 2020, durch Bildung der neuen

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



Die Analyse von Dirk Preis macht eine Trendwende deutlich: Den größeren Anteil an Aufstiegsmöglichkeiten stellt seit einigen Jahren die Gruppe der Qualifizierungslehrgänge. Nur rund 200 Aufstiegsbewerber pro Jahr ergattern einen Studienplatz. Ein Erreichen der Spitzenämter des gehobenen Dienstes wird für die meisten Kollegen/-innen so immer schwerer.

Fortsetzung von letzter Seite.

Polizeipräsidien Ravensburg und Pforzheim sowie damit verbundenen Veränderungen in anderen Polizeidienststellen, eine kleine Unschärfe mit sich bringt. Die Tendenz bleibt aber eindeutig - leider.

Nur 39% der Aufstiegsmöglichkeiten führten über das Studium.

In den Jahren 2014 bis 2020 gab es nach DPoIG-Berechnungen insgesamt 3650 Aufstiegsmöglichkeiten. Nur 1447 Studienplätze wurden vergeben. Demgegenüber standen 2203 Qualifizierungslehrgangsplätze.

In den Analysezeitraum fallen nur wenige „Qualifizierungsmaßnahmen auf Onlinebasis“, welche Mitte 2013 eingeführt wurden und eine direkte Beförderung nach A10 (zugleich Endamt) ermöglicht. Diese Qualifizierungsmaßnahmen wurden nur einmalig umgesetzt. Es bedurfte hier gesonderter und im Haushalt ausgewiesener Finanzmittel, die seither nicht mehr ausgewiesen wurden.

Was kaum einer weiß: Der Rest wird aufgefüllt.

Studienplätze für aufstiegswillige Angehörige des mittleren Polizeivollzugsdienstes richten sich primär nach der Kapazität an der Hochschule. Von allen zur Verfügung stehenden Studienplätze eines Jahrgangs werden zuerst die für neue Polizeikommissarwärter/-innen benötigten Studienplätze abgerechnet. Erst danach wird klar, wie viele Studienplätze an geeignete aufstiegswillige Kollegen/-innen des mittleren Dienstes vergeben werden können. In einem dritten Schritt folgt die Besetzung der restlichen freiwerdenden Stellen im gehobenen Polizeidienst eines Jahres - nämlich ausschließlich über Absolventen/-innen der Qualifizierungslehrgänge.

Verteilung der Aufstiegsmöglichkeiten im Land.

Die Verteilung der Aufstiegsmöglichkeiten übers Land orientierte sich die

vergangenen Jahre immer an den Stellenanteilen im gehobenen Polizeivollzugsdienst. In der Regel erhielten Polizeipräsidien mit mehr Personal auch anteilig mehr Aufstiegsmöglichkeiten. Allerdings spielte hier auch die Altersentwicklung und damit verbunden die durch Ruhestände freiwerdenden Stellen eine Rolle. Die Auflösung der Landespolizeidirektionen durch die Polizeireform mit überwiegenden Personalversetzungen zu den benachbarten Präsidien, führten zwangsläufig zu einer Ungleichverteilung der Anteile am gehobenen Polizeivollzugsdienst. Von den ehemaligen Standorten der Landespolizeidirektionen weiter entfernt gelegene Präsidien hatten Nachteile, was die aufgrund der geringeren Stellenanteile im gehobenen Dienst vorgesehenen Aufstiegschancen betraf.

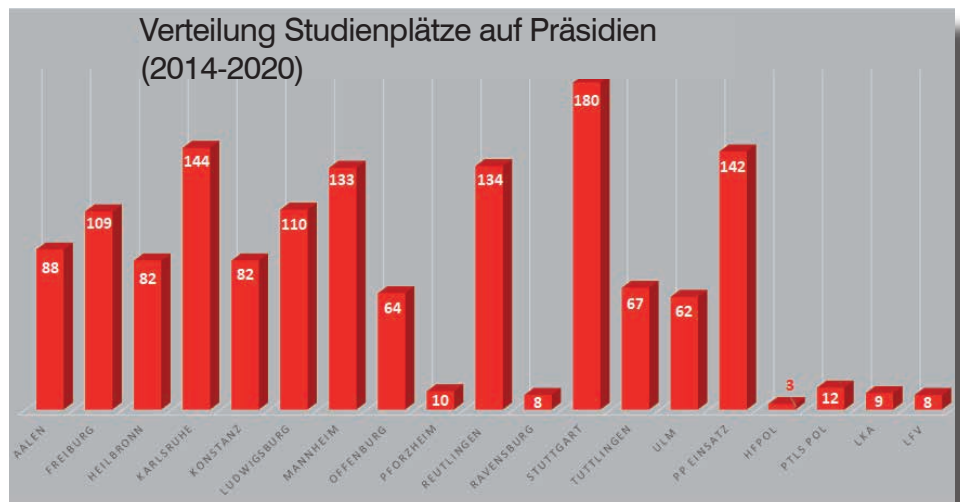
Für aufstiegswillige Kollegen/-innen wurde mehr denn je bedeutsam, „zur richtigen Zeit am richtigen (Dienst-) Ort“ zu sein. Entsprechend höher waren auch die Chancen, einen der Studienplätze zu bekommen.

Jahrzehnte verfolgte falsche Einstellungspolitik (wenn die angewandte Praxis überhaupt diesen Begriff verdient) und fehlende nachhaltige polizeiliche Bildungsstrategien, das Hauptproblem darstellen, weshalb der interne Aufstieg für bewährte Kollegen/-innen immer so schwierig war und heute noch ist.

Zu kritisieren ist, dass auch bis zum Ende der Legislaturperiode mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Arbeitsgruppe und einer verheißenen ganzheitlichen Analyse vermutlich nicht zu rechnen ist. Schade, denn hier wurde eine Chance vertan! Die Polizei des Landes und viele qualifizierte Polizeibeamten/-innen haben weitere fünf Jahre auf der Stelle getreten.

DPoIG: Eine eigene Besoldungs- und Laufbahnordnung Polizei muss kommen.

Dirk Preis: „Für mich zeigt die Analyse, dass nur die von der DPoIG seit Jahren geforderte Besoldungs- und Laufbahnordnung sachgerecht die Bewertung, Aufstiegs- und Beförde-



Präsidien mit höheren Anteilen an gehobenem Dienst (zeitweise noch Überhänge aus Zeiten nach der Reform), erhielten in der Vergangenheit mehr Studienplätze zugewiesen. Die erst 2020 gebildeten Präsidien Pforzheim und Ravensburg fallen in der Gesamtschau wenig ins Gewicht.

DPoIG bemängelt fehlende nachhaltige Aufstiegs- und Bildungsstrategie für die Polizei.

Unsere Analyse zeigt, dass die Kapazitäten der polizeilichen Bildungsträger, aber in erster Linie eine über

runbsperspektive bringt, die allen Kollegen/-innen eine echte Chance gibt, entsprechend ihren persönlichen Qualifikationen im höchstmöglichen Amt einer Laufbahn in den Ruhestand zu gehen.“ □

Prämie für die öffentlich Beschäftigten Stv. Landesvorsitzender Daniel Jungwirth fordert Prämie für die öffentlich Beschäftigten in Baden-Württemberg.

Das Land Berlin gewährt seinen öffentlich Bediensteten einmalig eine Dankes-Prämie von bis zu 1.000 Euro. Gewürdigt werden sollen Beschäftigte, die in der Corona-Krise außergewöhnliche Leistungen erbracht haben oder in Serviceeinrichtungen einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt waren. Einen entsprechenden Beschluss hat der Senat auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller und des Finanzsenators Dr. Matthias Kollatz gefasst.

Die Dankes-Prämie ist grundsätzlich für Arbeitsbereiche vorgesehen, die in den vergangenen Wochen dafür gesorgt haben, dass die wichtigen und unabdingbaren Aufgaben der Berliner Landesregierung sichergestellt und alle notwendigen verwaltungsmäßigen Abläufe der Stadt gewährleistet wurden. Man geht davon aus, dass insgesamt rund 25.000 Mitarbeiter/-innen die Prämie erhalten werden. Die Aufwendungen hierfür betragen circa 25 Millionen Euro.

Zum begünstigten Beschäftigtenkreis zählen größere Teile des Polizei- und Justizvollzugs, der Rettungskräfte, der Berliner Feuerwehr, der Gesundheits- und Ordnungsämter, Erzieherinnen und Erzieher von Kitas und Schulhorten, sowie kommunale Beschäftigte in den JobCentern - die im Notbetrieb durchgängig in der frühen Phase der Krise gearbeitet haben - Teile des Landesamtes für Bürger und Ordnungsangelegenheiten, einzelne Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Bezirken, die nach wie vor in direktem Kontakt mit Jugendlichen stehen.

Berlin honoriert den Einsatz der öffentlich Bediensteten mit Prämie.

Die Dankes-Prämie wird über einen Teil der im laufenden Haushalt für die Hauptstadtzulage vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt rund 41 Millionen Euro finanziert. Der rot-rot-grüne Senat hatte 2019 (also noch vor Corona) bereits beschlossen, jedem der etwa 130.000 Landesbe-

diensteten ab November 2020 monatlich 150 Euro zusätzlich zu gewähren. „Berlin müsse für jeden bezahlbar bleiben“, hieß es seinerzeit. Nun wird die Verteilung der 41 Millionen Euro, die dafür in diesem Jahr im Haushalt stehen, neu justiert. Zunächst wird davon die „Corona-Prämie“ bestritten. Die „Berlin-Zulage für alle“ soll nunmehr erst ab 1. Januar 2021 fließen.

Nach Auffassung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Daniel Jungwirth ist das eine tolle Geste für all diejenigen, die den gesellschaftlichen Karren ziehen: „Über Wochen hatten in Berlin und auch in Baden-Württemberg Polizeibeschäftigte ungeschützt ihren Auftrag erledigt. Wenn man weiß, dass das Stuttgarter Innenministerium (allerdings erst mit Beginn der Maskenpflicht) ca. 30.000 Euro pro Tag für Masken ausgibt, dann hätten die Kolleginnen und Kollegen in den operativen Bereichen eine solche Prämie bereits mitfinanziert.“

Alleine vom Zeitpunkt des ersten Erkrankten in Baden-Württemberg am 25. Februar 2020 bis zum Beginn der Maskentragpflicht in der Polizei am 25. April 2020 hat das baden-württembergische Innenministerium aufgrund nichtvorhandener Schutzmasken ca. 1,8 Millionen Euro eingespart. Dazu kommen weitere Einsparungen durch nicht ausgelieferte Schutzausstattung. Gerechnet vom Tag an, als der erste Kranke in Deutschland am 26. Januar 2020 festgestellt wurde, sind mehr als 90 Tage vergangen. Das entspricht einem Einsparvolumen von fast drei Millionen Euro.

„Wir gehen von einer Einsparsumme aus, die deutlich über vier Millionen Euro liegt. Also wer kann eine solche Prämie leisten, wenn nicht wir in Baden-Württemberg?“, meint Daniel Jungwirth mit einem klarem Fingerzeig auf das finanzschwächere Bundesland Berlin. □



„Wer kann eine solche Prämie für den öffentlichen Dienst leisten, wenn nicht wir in Baden-Württemberg?“, meint der stv. DPoIG-Landesvorsitzende Daniel Jungwirth.

Empörung und Wut über Vorschlag des DGB einer „Bürgerversicherung“

DPoIG wehrt sich gegen falsche Behauptungen, Beamte würden keinen eigenen Beitrag zur Altersvorsorge leisten.

Mit großer Empörung haben die Vorsitzenden der 16 Landesverbände der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und der DPoIG-Bundespolizeigewerkschaft die Vorschläge des DGB zur Einführung einer „Bürgerversicherung“ registriert. In einer gemeinsamen Videokonferenz mit dem DPoIG-Bundesvorstand machten die Chefs der DPoIG-Verbände ihrem Ärger Luft: „Ausgerechnet in diesen Zeiten eine ideologische Neiddebatte anzuzetteln ist das Letzte!“ entfuhr es Heiko Teggatz von der Bundespolizei.

Der DGB will die Corona-Krise nutzen, um das deutsche Sozialsystem grundlegend umzubauen. Die Corona-Krise habe gezeigt, dass viele Bürger durch das Raster der sozialen Sicherung fallen, sagte DGB-Chef Reiner Hoffmann in einem am 10.05.2020 abgedruckten Interview mit der WELT AM SONNTAG. Alle sollen laut ihm in ein einheitliches Versicherungssystem einzahlen. „Die Bürgerversicherung ist die richtige Antwort auf dieses Problem: Eine Pflichtversicherung, in die alle Beschäftigten einzahlen. Und das gilt sowohl für die Rente, die Kranken- und Pflegeversicherung, als auch für die Arbeitslosenversicherung.“ Hoffmann weiter: „Wir brauchen die Perspektive, dass langfristig auch die Beamten einbezogen werden.“

Nicht nur der DPoIG-Bundesvorsitzende, auch die Länderchefs zeigten sich wütend über den wiederholten Vorschlag, die Beamtenschaft in die Renten- und Krankenversicherung einzubeziehen - besonders über den gewählten Zeitpunkt und Kontext der Debatte. Die Polizei leiste in diesen Zeiten einen herausragenden Einsatz, sie ist neben der Wahrnehmung ihrer klassischen Aufgaben, Kriminalitäts-



DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt kündigte heftigen Widerstand gegen die Einführung einer Bürgerversicherung an.

und Terrorbekämpfung, zusätzlich in die Bekämpfung der Infektionsgefahren durch das Corona-Virus stark eingebunden. Eine öffentliche Debatte über ihre Alterssicherung und die Beihilfe im Krankheitsfall sei schäbig und verantwortungslos.

Der DGB und seine Gewerkschaften wollen an die Kranken- und Altersversorgung der Beamtenschaft.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt kündigte heftigen Widerstand gegen die Pläne an: „Immer wieder wird die Arbeitnehmerschaft gegen Beamte aufgehetzt und der Eindruck erweckt, diese würden keinen eigenen Beitrag für ihre Altersversorgung leisten. Aber das ist nicht richtig! Die Altersversorgung der Beamtenschaft ist im Berufsbeamtentum selbst begründet und folgt einer völlig eigenen Systematik. Nämlich dem grundgesetzlich verankerten Alimentationsprinzip. Würde dieses Prinzip aufgegeben, stünde das ganze Berufsbeamtentum und damit

eine tragende Säule unserer gesellschaftlichen Stabilität - gerade auch in Krisenzeiten - auf dem Spiel!“

Was bedeutet die Bürgerversicherung für die Polizei-/Verwaltungsbeamte?

Aktuell bezahlen Beamte/-innen aufgrund der unterschiedlichen Systeme des Bundes und seiner Länder, sowie des durch das Bundesverfassungsgericht und des Grundgesetzes festgelegten Alimentationsprinzips, keine mit Nichtbeamten vergleichbaren Beiträge in eine Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung.

Dass auch die konkurrierende Polizeigewerkschaft GdP als Mitgliedsgewerkschaft im DGB sich zur „Bürgerversicherung“ bekennt (oder aufgrund ihrer DGB-Zugehörigkeit wider besseren Wissens bekennen will) und behauptet,

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

dass die Einkommen der Beamtinnen und Beamten um die Sozialversicherungsbeiträge aufgestockt würden und keine Einkommensverluste entstünden, hält die DPoIG für einen schlechten Scherz. Denn sowohl in den aktuellen

Bezügen, als auch in der Altersversorgung gäbe es für alle Beamtinnen und Beamte drastische Einschnitte, was eine einfache fiktive Berechnung der dann zu leistenden monatlichen Beiträge belegt. Ein Polizeimeister bspw. müsste einen jährlichen Einkommensverlust von rund 5.5000 Euro

hinnehmen. Berechnet wurden die in der Tabelle angeführten Beiträge nur für das Grundgehalt. Tatsächlich lägen die Einkommenseinbußen viel höher.

Bürgerversicherung NICHT mit der DPoIG und dem Beamtenbund!

Der Bundesvorsitzende Rainer Wendt unterstrich: „Die Polizeibeamtinnen und -beamte brauchen Stabilität und Verlässlichkeit, sowohl bei der Beihilfe im Krankheitsfall als auch in der Altersversorgung. Der Polizeiberuf ist ein Lebensberuf, die Aufgabe des Beamtenprinzips würde hier zu fatalen Folgen führen, denn dann wären ausgerechnet auch in so hochsensiblen Bereichen Arbeitskämpfe zu erwarten, die niemand haben will!“ □

	Polizeimeister Stufe 2 Grundgehalt 2.609,97 €	Polizeihauptmeister Stufe 10 Grundgehalt 3.621,10 €	Polizeihauptkommissar Stufe 12 Grundgehalt 4.619,83 €
Krankenversicherung 14,6 % (50% = 7,3%)	190,53 €	264,34 €	337,28 €
Arbeitslosenversicherung 18,6 % (50% = 9,3%)	242,70 €	336,76 €	429,64 €
Rentenversicherung 2,4 % (50% = 1,2%)	31,32 €	43,45 €	55,44 €
Einkommensverlust	464,55 €	644,55 €	822,36 €

Tatsächlich würde eine u.a. von der GdP geforderte Bürgerversicherung bei der Beamtenschaft zu deutlichen Gehaltseinbußen führen. (Tabelle und Rechnung: DPoIG BW)

Landtagsfraktion beantragt Haushaltssperre AfD will Beförderungen und Gehaltserhöhungen verhindern.

Seit Wochen warnt der DPoIG Landesvorsitzende Ralf Kusterer vor einer drohenden Haushaltssperre. Nun war das tatsächlich Thema: Die Landtagsfraktion der AfD hatte einen Antrag auf Haushaltssperre eingereicht.

Ralf Kusterer hatte vor Wochen die DPoIG-Personalratsvorsitzenden aufgefordert, sich vor Ort zu bemühen, dass Beförderungen, Einstellungen, Höhergruppierungen und andere haushaltswirksamen Personalmaßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Seit Wochen wirbt

er bei der Polizeiführung auf allen Ebenen, alles Denkbare zu tun, um immer einen Schritt voraus zu sein und gegebenenfalls Auswirkungen bei Personalmaßnahmen zu verhindern. Seit Wochen ist die DPoIG dazu bereits mit Haushaltsexperten und politischen Entscheidungsträgern im Gespräch.

„Manchmal erkennt man ja gerade in solchen Zeiten die wahren Gesichter. So zumindest jetzt bei der AfD-Landtagsfraktion, die völlig wirr als Oppositionspartei einen Antrag für eine Haushaltssperre in den Landtag eingebracht hatte. Strategisch sicherlich eine „gute“ Tat, denn mit großer Mehrheit hat der Landtag diesen verwirrten Antrag abgelehnt. Was natürlich nicht davor schützt, dass in naher Zukunft ein Antrag mit einem anderen Wortlaut, aber mit der gleichen Zielrichtung von einer anderen Fraktion eingeht. Aber man muss sich das genau merken, wie hier die AfD, die sich in der Vergangenheit gerne als die Sprecher für die Innere Sicherheit und Stabilität aufgespielt hat, agierte.“



DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer freut sich über positive Stimmen aus Reihen der Politik nach der Ablehnung eines Antrags auf Haushaltssperre.

Die Vertreter der DPoIG lassen natürlich keine Gelegenheit aus, dieses brisante Thema mit führenden Vertretern/-innen der Politik anzugehen. Bei unseren Gesprächen und Bemü-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



Bild: Pixabay

Ein Antrag der Landtagsfraktion der AfD für eine Haushaltssperre des Landes wurde mehrheitlich abgelehnt.

Fortsetzung von letzter Seite.

hungen freuen wir uns über positive Rückmeldungen aus Politikerkreisen. □



MdL Rainer Stickelberger (SPD), Vorsitzender des Finanzausschusses im Landtag BW:
„Aktuell ist die Finanzlage noch gut. Ziel muss es sein, bei allen finanziellen Herausforderungen negative Auswirkungen für die Polizeibeschäftigten abzuwenden. Deshalb habe ich dies auch im Blick.“



MdL Thomas Blenke, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des AK Inneres und Sprecher für Innenpolitik der CDU-Landtagsfraktion:
„Die AfD demaskiert sich, wenn sie ausgerechnet in der Krise bei denjenigen sparen will, auf die wir gerade jetzt angewiesen sind. Die Polizeibeschäftigten machen auch in der

Corona-Krise einen tollen Job. Man spürt jeden Tag, wie systemrelevant unsere Polizei für unser Gemeinwesen ist. Ich will mich gemeinsam mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen dafür einsetzen, dass es zu keinen Beförderungssperren kommt und Höhergruppierungen sowie auch Einstellungen wie geplant erfolgen

Auszug aus dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, eine Haushaltssperre zu erlassen, insbesondere von der Besetzung von Stellen abzusehen (...)

+++

Auszug einer aktuellen landesweiten Anzeigenkampagne der AfD in Printmedien

Handlungs- und Zahlungsfähigkeit Baden-Württembergs erhalten STOPP von Einstellungen von Beamten von Beförderungen bei allen Landesbeamten von Anpassungen bei Beamtgehältern

+++

10 Punkte – Finanzstrategie der AfD-Fraktion

u.a. sofortige Haushaltssperre, Beförderungsstopp bei allen Landesbeamten zunächst bis zum Jahresende, Einstellungsstopp bei Beamten mit Ausnahme von Polizeidienst und krisenrelevanten Stellen zunächst bis zum Jahresende, Aussetzung von Gehaltsanpassungen der Beamten zunächst bis zum Jahresende

Quellen:

u.a. <https://bit.ly/2WSx95h> und <https://bit.ly/3emgXPZ>



MdL Edith Sitzmann (GRÜNE), Finanzministerin:

„Ob eine Sperre nötig ist, hängt von der Entwicklung der Konjunktur, der Steuereinnahmen und der Ausgaben ab. Die Steuerschätzung im Mai ist dabei wichtig. Generell gesagt, sind bei einer Haushaltssperre zumindest teilweise die Ausgaben gestrichen, die zwar im Etat eingeplant sind, auf die aber notfalls verzichtet werden kann.“
Derzeit sehe Finanzministerin Sitzmann nach eigenen Worten so eine Haushaltssperre aber nicht herantreten.



MdL Stefan Brauer (FDP/DVP), Sprecher für Finanzpolitik:

„Es ist ein besonnener Umgang mit den vorhandenen Mitteln nötig. Die finanzielle Situation des Landes Baden-Württemberg wird sich stark verändern. Eine Haushaltssperre, wie sie die AfD fordert, lehnt die FDP/DVP-Landtagsfraktion ab.“

Tarif: Aufstockung Mindestlohn gefordert DPoIG unterstützt die Forderung nach zwölf Euro Mindestlohn.

Als vor fünf Jahren in Deutschland erstmals ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wurde war klar, dass mit dieser Einstiegsmarke von 8,50 Euro niemand über die Runden kommen kann. Laut Mindestlohngesetz wird der gesetzliche Mindestlohn alle zwei Jahre neu festgelegt. 2020 verspricht einmal mehr ein Jahr des Mindestlohns zu werden – wenn Corona keinen Strich durch die Rechnung macht.

Der gesetzliche Mindestlohn hat die Löhne und Einkommen von Millionen Beschäftigten merklich erhöht, ohne dass es zu nennenswerten Jobverlusten gekommen ist. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm dank der guten Konjunktur in der Zeit um mehr als drei Millionen Personen zu. Aktuell findet eine Diskussion über die richtige Höhe des gesetzlichen Mindestlohns statt. Laut einer Umfrage von infratest dimap im Februar 2019 hielten 80% der Bevölkerung eine Erhöhung auf zwölf Euro für richtig.

Mehrheit hält Erhöhung auf 12 Euro für richtig.

Im Juni 2018 hat die Mindestlohn-Kommission empfohlen, den gesetzlichen Mindestlohn im Jahr 2019 von 8,84 auf 9,19 Euro und in diesem Jahr von 9,19 auf 9,35 Euro zu erhöhen. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag bereits umgesetzt.

Als 2015 ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wurde, stand die grundlegende Überzeugung dahinter, dass Arbeit nicht arm machen darf und ein existenzsicherndes Einkommen garantieren muss. Vor diesem Hintergrund will die Forderung nach zwölf Euro Mindestlohn nun das erfüllen, was der Mindestlohn von Anfang an versprochen hatte: Einen Lohn, mit dem man zumindest bei einer Vollzeitstelle einigermaßen über die Runden kommen kann.



Freut sich über die seitherigen Anstiege und Entwicklungen beim gesetzlichen Mindestlohn: DPoIG-Landestarifbeauftragter und stv. Landesvorsitzender Edmund Schuler.

Besserverdiener sehen sich gern als Leistungsträger der Gesellschaft. Jetzt zeigt eine aktuelle Studie, in systemrelevanten Berufen verdienen Menschen im Durchschnitt aber schlecht. Wir alle erleben gerade persönlich, was dies für die Gesundheit und Pflege, aber auch im öffentlichen Dienst im Allgemeinen bedeutet.

Studie zeigt: In systemrelevanten Berufen verdienen die Menschen schlecht.

Mit einem höheren Mindestlohn könnten gerade diese Berufszweige deutlich aufgewertet und damit für Beschäftigte wieder attraktiver werden. Dies würde auch jungen Menschen zu Gute kommen. Die Ausnutzung junger Menschen als „Billigarbeitskräfte“, darf weder durch bestehende Rechtsvorschriften ermöglicht, noch in der Praxis toleriert werden. Dazu kommen positive Auswirkungen auf den Konsum, das Wirtschaftswachstum, sowie eine Reduzierung der

Minijobs zugunsten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die DPoIG befürwortet eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns, die über die turnusgemäße Anpassung an die Tariflohnentwicklung hinausgeht. Hierbei haben sich zwölf Euro als neue Zielmarke etabliert und würde für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute zu niedrigen Löhnen arbeiten, eine echte Verbesserung darstellen.

DPoIG unterstützt die Forderung nach zwölf Euro Mindestlohn.

Überdies müssen wir feststellen, dass die neue Zielmarke schon sehr nah an die Monatsbezüge der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und in der Polizei kommen. Für viele unteren Entgeltgruppen kann der gesetzliche Mindestlohn bald eine gute Unterstützung in kommenden Tarifverhandlungen werden. □

Klare Statements für Polizeistandort DPoIG-Engagement „pro Wertheim“ zahlt sich aus.

Um die erforderliche Verstärkung im Polizeivollzugsdienst schnellstmöglich zu realisieren, ist die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet worden. Zur Bewältigung der Einstellungszahlen stellt Wertheim in der Standortkonzeption für die HfPol einen unverzichtbaren Baustein dar. Ziel des Innenministers und der DPoIG ist es, die Einstellungszahlen auch in der nächsten Legislaturperiode auf hohem Niveau zu halten und langfristig an der bestehenden Standortkonzeption festzuhalten.

In einer aktuellen Landtagsdrucksache bekannte sich Innenminister Strobl deutlich zum nördlichsten Bildungsstandort der Polizei des Landes. „Ich begrüße ausdrücklich das klare Statement des Innenministers für den Standort Wertheim. Was wir jetzt schnell brauchen sind absehbare Perspektiven für die Beschäftigten hier. Wir brauchen Sicherheit, für all diejenigen die diesen Standort aufgebaut und in herausragender Art und Weise getragen haben. Unbefristete Arbeitsverträge wären jetzt ein wichtiges und richtiges Signal“, so Sebastian Koall von der DPoIG Wertheim.



Freut sich über das Bekenntnis des Innenministers zugunsten des Bildungsstandorts Wertheim: Sebastian Koall, DPoIG Wertheim.

Dauerbrenner „Sporthalle“

Durch die Entscheidung der Landesregierung, langfristig am Standort Wertheim festzuhalten, konnte im

4. Quartal 2019 mit den konkreten Planungen zur Sporthalle begonnen werden. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes werden der Baubeginn im Herbst 2020 und die Fertigstellung Ende 2021 angestrebt. Die Gesamtbaukosten werden Stand heute auf rund 3,6 Millionen Euro geschätzt. Mögliche terminliche und finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf das Projekt können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Im Zuge der Zustandsbewertung der Sporthalle wurde ein umfangreiches Schadstoffgutachten erstellt. Demnach weist das Gebäude aus den 1950er-Jahren baualterstypische Schadstoffe auf. Diese werden bei der Sanierung ordnungsgemäß ausgebaut und entsorgt. Im Zuge der anstehenden Sanierung soll das Gebäude unter anderem in Bezug auf die Gebäudetechnik und die energetische Qualität modernisiert und mindestens an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Als Beitrag zur klimafreundlichen und wirtschaftlichen Stromversorgung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant.

Neu bauen oder sanieren?

Die Sanierung der Sporthalle ist vor dem Hintergrund einer langfristigen Nutzung durch HfPol wirtschaftlich. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat der zuständige Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Kosten eines vergleichbaren Neubaus auf rund 5,2 Millionen Euro geschätzt. Nach der Entscheidung des Innenministeriums, den Standort Wertheim langfristig zu nutzen, hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg umgehend die konkrete Planung der Sanierungsmaßnahme aufgenommen. Derzeit werden die zur Vergabe der Bauleistungen notwendigen Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Alle für die Sanierung der Sporthalle erforderli-

chen Maßnahmen wurden damit auf den Weg gebracht. Nach Informationen aus dem des Innenministerium soll auch die Forderung der DPoIG nach Schaffung eines Fitnessraums umgesetzt und bei Sanierung der Sporthalle eingerichtet werden. Dabei begrüßt die DPoIG, dass die HfPol für die Auszubildenden übergangsweise einen Nutzungsvertrag mit einem nahegelegenen Fitnessstudio abgeschlossen hat.



Erkennt in der Entwicklung die Früchte u.a. seines langjährigen Engagements für Wertheim. Berthold Kibler, DPoIG-Bezirksvorsitzender für die Bildungseinrichtungen der Polizei

Die DPoIG teilt die Feststellungen des Innenministeriums, dass der Ausbildungsstandort Wertheim mit den anderen Ausbildungsstandorten der HfPol vergleichbar ist und in Nichts hinterherstehen muss. Vielmehr noch: Vergleicht man die Unterbringungsmöglichkeiten der Auszubildenden der Standorte, wird man feststellen, dass es so etwas wie in Wertheim in der gesamten Polizei Baden-Württemberg kein zweites Mal gibt. „Gut für den Standort Wertheim, schlecht für die Polizei insgesamt“, so Berthold Kibler, DPoIG-Bezirksvorsitzender der Hochschule. Für Kibler zeigt dies erneut die Rückständigkeit aller polizeilichen Bildungsstandorte.

Hin zur modernen Erwachsenenbildung.

Die fortwährenden Forderungen der DPoIG für die Bildungsstandorte sind klar: Einzelzimmerunterbringung mit Sanitärbereich, modernste Technik-Anbindung und natürlich WLAN. □

BVerwG: Tätowierungen bleiben verboten Antrag eines bayerischen Polizisten wurde abgelehnt.

Zahlreiche Länder haben auf dieses Urteil gewartet. Jetzt herrscht Klarheit zum Verbot von Tätowierungen an sichtbaren Stellen - zumindest in Bayern. Allerdings planen weitere Länder bereits ähnliche gesetzliche Regelungen. Das Innenministerium Baden-Württemberg sieht sich mit der seitherigen Praxis auf dem richtigen Weg - was immer das am Ende bedeutet.

Geklagt hatte ein bayerischer Polizist, der den hawaiianischen Gruß „Aloha“ auf den Unterarm tätowieren lassen wollte. Zweimal schon blieb eine Klage des Mannes in Bayern erfolglos. Jetzt hat das Bundesverwaltungsgericht höchstrichterlich entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wies die Klage des Mannes in dritter Instanz zurück (Az.: BVerwG 2 C 13.19). „Bayerische Polizeivollzugsbeamte dürfen sich nicht sichtbar an Unterarm, Händen, Kopf oder Hals tätowieren lassen“, so das Gericht. Das Verbot ergebe sich aus dem Beamtengesetz des Freistaates.

Die Regelung im Beamtengesetz sei ein für Polizeivollzugsbeamte *hinreichend vorhersehbares und berechenbares Verbot* von Tätowierungen, erklärte der Vorsitzende Richter Ulf Domgörgen. Eine äußerlich erkennbare Tätowierung sei mit der Neutralitäts- und Repräsentationsfunktion von



Thilo Marien, Bezirksvorsitzender DPoIG Ludwigsburg, kann niemanden empfehlen, sich einfach ein Tattoo stechen zu lassen, zumindest nicht im sichtbaren Bereich.



Ein bayerischer Polizeibeamter wollte sich gern ein Tattoo auf den Unterarm stechen lassen. Sein Antrag wurde durch das Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Sein individuelles Interesse müsse hinter dem neutralen Entscheidungsbild der Polizeiangehörigen zurücktreten. Ob hierzulande sogenannte „dezenate“ Tattoos auf dem sichtbaren Unterarm (wie in Fotomontage oben) erlaubt sind, wird von Fall zu Fall einzeln entschieden.

Uniformträgern nicht vereinbar. Das individuelle Interesse eines Beamten müsse hinter der Notwendigkeit eines neutralen Erscheinungsbildes der Polizei zurücktreten.

Zu tätowierten Polizisten gibt es bisher in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Vermutlich auch deshalb, weil bisher die obersten Gerichte teilweise eine andere Rechtsprechung hatten. Diese wurde jetzt höchstrichterlich geändert. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat Weisungscharakter.

Die Bundesverwaltungsrichter machten deutlich, dass das Thema Tätowierungen durchaus Sprengkraft berge. Hier sei „nur“ einem Antrag nicht stattgegeben worden. Weit gravierendere Fälle seien denkbar, etwa wenn Bewerber/-innen wegen vorhandener Tätowierungen abgelehnt werden und man so in deren Berufsfreiheit eingreife. Oder wenn ein Dienstherr beharrlich die Entfernung eines Tattoos

fordere. Das wäre dann ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit.

Der DPoIG-Bezirksvorsitzende Ludwigsburg, Thilo Marien, stellt fest, dass das Urteil erst einmal nur für Bayern direkte Auswirkungen hat. Was dies für Baden-Württemberg bedeutet, kann kaum einer sagen. Die Trennlinie dürfte zwischen „Einstellung“ und „bereits im Dienst befindlich“ verlaufen und sich an „sichtbar“ oder „nicht sichtbar“ orientieren. Vielleicht wird auch der Zeitpunkt der Herstellung eines Tattoos bedeutsam. Thilo Marien wird deutlich: „Man kann niemanden empfehlen, sich einfach ein Tattoo stechen zu lassen, zumindest nicht im sichtbaren Bereich. Wenn dann mit Genehmigung und Nachweis.“

Sicher ist, dass uns das Thema in nächster Zeit weiter beschäftigen wird. Zu unterschiedlich sind die Auffassungen, was zulässige Tattoos bei Polizeibeschäftigten betrifft. □

Fahndungskostenpauschale für Schutzpolizei

DPoIG erneuert Forderung, die Pauschale auch bei gemeinsamen Fahndungstrupps zu gewähren.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderung einer Verwaltungsvorschrift, in welcher die Fahndungskostenpauschalen für Beamte der Kriminalpolizei geregelt ist, erneuert die DPoIG ihre Forderung einer Fahndungskostenpauschale für Beamte/-innen der gemeinsamen Fahndungstrupps.

„Gleiche Arbeit, gleiche Aufwände, gleiche Entschädigung.“ – getreu diesem Grundsatz fordert die DPoIG, Fahndungskosten auch den Kollegen/-innen der Schutzpolizei pauschalisiert zu erstatten, wenn diese bspw. gemeinsamen Fahndungstrupps angehören. Angehörige der Schutzpolizei fallen bisher nicht unter die Regelungen der VwVERstattPol. Für die DPoIG eine Ungerechtigkeit. „Es dauert schon viel zu lange“, so Oliver Auras, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender „und ich weiß von was ich rede. Vor meiner Personalratstätigkeit war ich Leiter der



„Gleiche Arbeit, gleiche Aufwände, gleiche Entschädigung.“ Getreu diesem Grundsatz fordert auch der stv. DPoIG-Landesvorsitzende Oli Auras eine Erweiterung der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung einer Fahndungskostenpauschale.



Bild: Pixabay

Nicht wenigen Kollegen/-innen der Schutzpolizei entstehen bei täglichen Fahndungsaufgaben Kosten, für die sie wegen der Formulierung einer Verwaltungsvorschrift nicht entschädigt werden können.

Mobilien Fahndungseinheit (MFE) bei der ehemaligen PD Esslingen. Schon damals hat keiner verstanden, warum nicht alle Kollegen, die die gleiche Tätigkeit ausüben, ihre Aufwände pauschal erstattet bekommen.“

Ursprünglich waren wir zuversichtlich, dass rückwirkend zum 1. Januar 2020 eine Neufassung der VwVERstattPol in Kraft tritt, die auch die Kollegen/-innen der Schutzpolizei in den gemeinsamen Fahndungstrupps erfasst. Leider mussten wir jetzt erfahren, dass das Finanzministerium die erforderliche Mitzeichnung abgelehnt hat.

Für die DPoIG ist und bleibt es ein Skandal, wenn Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei, die in den Fahndungstrupps tätig sind, keinerlei Kosten erstattet bekommen, wenn z.B. während eines Observationseinsatzes lagebedingt (Getränke, Bahnfahrt, etc.) anfallen.

Eine Fahndungskostenpauschale würde vom Tag ab der Verwendung in den gemeinsamen Fahndungstrupps gezahlt. Mehrkosten gegenüber der tatsächlichen Vorlage entstünden gegebenenfalls dadurch, dass sie auch während des Erholungsurlaubs, bei Sonderurlaub, bei Freistellung in der Jugendarbeit, bei Krankheit, sowie

bei Abordnungen (auch zu Lehrgängen) oder anderweitiger Verwendung, jedoch nur, wenn die Krankheit, der Sonderurlaub sowie die Abordnung oder die anderweitige Verwendung nicht mehr als einen Monat dauert, ausbezahlt wird. Ebenso bei Pflegezeiten oder während eines Wiedereingliederungsverfahrens, wenn in dieser Zeit besondere Aufwendungen anfallen. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Entschädigung in dem Verhältnis, in dem die Teilarbeitszeit zur regelmäßigen nicht ermäßigten Arbeitszeit steht. Teilzeitbeschäftigte, denen Teilzeitbeschäftigung als Freistellungsjahr oder Altersteilzeit im Blockmodell bewilligt ist, erhalten die Entschädigung in der Höhe, die dem Umfang der während der jeweiligen Phase tatsächlich geleisteten Tätigkeit entspricht.

Für die Erweiterung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten um die Angehörigen der gemeinsamen Fahndungstrupps war ursprünglich für die Jahre 2020/21 im Kapitel 0314, Titel 42201 ein jährlicher Betrag in Höhe von 10.000 Euro eingeplant.

Wir kämpfen weiter dafür, dass diese Ungerechtigkeit aufhört – versprochen!

Unfallfürsorgeschutz in Corona-Zeiten

DPoIG fordert analoge Regelung wie für „vorübergehend den Gesundheitsdienst unterstützende Beschäftigte“.

Das Finanzministerium hat mit einem Schreiben vom 21. April 2020 ergänzende Hinweise zum Unfallfürsorgeschutz von Beamten/-innen geben, die vorübergehend im Rahmen einer dienstlichen Tätigkeit den Gesundheitsdienst bei der Bekämpfung des Coronavirus unterstützen. Die DPoIG verlangt eine analoge Anwendung auf Kräfte der Polizei.

Bei einer dienstlich bedingten Ansteckung mit dem Coronavirus sind für die rechtliche Beurteilung als Dienstunfall im Sinne des § 45 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) zunächst zwei Wege der Ansteckung zu unterscheiden: Eine Ansteckung kann einerseits durch ein zeitlich und örtlich klar bestimmtes Ereignis erfolgen. Dies können z. B. ein gezieltes Anspucken, Anhusten oder anderweitige Angriffshandlungen sein. Andererseits kann eine dienstunfallrechtliche Relevanz auch ohne ein solches Ereignis bestehen und Anerkennung finden.

Sofern eine Ansteckung auf ein bestimmtes Ereignis kausal zurückzuführen ist, kommt nach geltender Rechtslage ein Dienstunfall im Sinne des § 45 Absatz 1 Satz 1 LBeamtVGBW in Betracht. Liegt ein solches Ereignis nicht vor, kann eine Coronainfektion bereits nach derzeit geltender Rechtslage als Dienstunfall im Sinne des § 45 Absatz 3 Satz 1, 3 LBeamtVGBW behandelt werden, es sei denn, dass der Beamte sich die Krankheit außerhalb des Dienstes zugezogen hat.

Im Gesundheitsdienst wird die Gefahr einer Ansteckung im Dienst generell bejaht.

Nach § 45 Absatz 3 Satz 1 LBeamtVGBW gilt eine Erkrankung dann als Dienstunfall, wenn die dienstliche



Auch Polizeikräfte sind höheren Infektionsrisiken ausgesetzt. Das gilt es noch anzuerkennen.

Tätigkeit der Gefahr einer Ansteckung mit der Erkrankung besonders ausgesetzt ist. Mit § 45 Absatz 3 Satz 3 wird auf die Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung der Bundesregierung (BKV) verwiesen, in welcher unter Nr. 3101 Infektionskrankheiten genannt sind, die mit der Maßgabe, dass eine Tätigkeit im Gesundheitsdienst vorliegt oder durch eine andere dienstliche Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt ist, anerkannt werden.

Nach § 1 der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 S. 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) handelt es



Daniel Hoffmann, Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand, sieht die Gefahr einer Ansteckung im aktiven Polizeidienst höher als für die Durchschnittsbevölkerung.

sich beim Coronavirus um eine meldepflichtige Infektionskrankheit.

Die ständige und mitunter höchstrichterliche Rechtsprechung zur entsprechenden bundesrechtlichen Norm erachtet es für eine Anerkennung als Dienstunfall als ausreichend an, dass die von der Beamtin oder dem Beamten zum Zeitpunkt der Erkrankung ausgeübte dienstliche Tätigkeit erfahrungsgemäß eine hohe Wahrscheinlichkeit der Erkrankung gerade an dieser Krankheit in sich birgt. Mit anderen Worten muss die Ansteckungsgefährdung der betroffenen Beamtinnen und Beamten erfahrungsgemäß höher sein, als die Gefahr der übrigen Bevölkerung. Der Verwaltungsgerichtshof hat dazu bereits ausgeführt, dass diese Regelung der häufig schwierigen Beweislage dadurch Rechnung trägt, da in Fällen dieser Art der betroffenen Person die volle Beweislast der berufsbedingten Ansteckung abgenommen wird.

Auch für Polizeikräfte ist die Gefahr einer Ansteckung im Dienst besonders groß.

Für die DPoIG ist unstüttig, dass eine Ansteckungsgefährdung bei der Ausübung der polizeilichen Tätigkeiten und insbesondere bei der Einhaltung der Corona-Verordnung höher ist, als für eine Privatperson in der Öffentlichkeit.

„Die DPoIG fordert die Anwendung der ergänzenden Hinweise des Finanzministeriums auch in der gesamten Polizei, sofern eine Erkrankung nachweislich auf diese dienstliche Tätigkeit zurückgeführt werden kann. Es ist deshalb wichtig, dass die für die Anerkennung eines Dienstunfalls zuständige Stelle klare Regelungen kennt und hier nicht kleinlich entscheidet. Schließlich ist es mit die Polizei, die an vorderster Front kämpft.“ so Daniel Hoffmann, Mitglied der DPoIG-Landesleitung. □